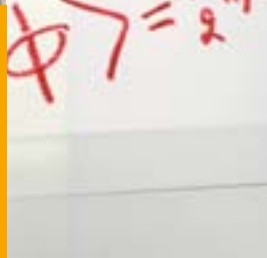
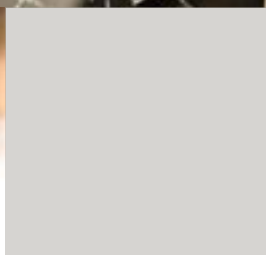
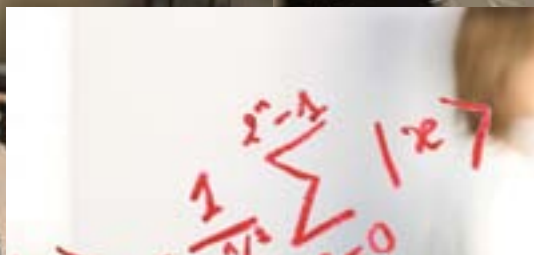




Europäische Kommission
Justiz

Gleichstellung der Geschlechter in der Europäischen Union

Justitie
Spravedlnost
Горосъднє
Giustizia
Justicia
Δικαιοσύνη
Ceartas
Justice
Oigusküsimused
Gustizzja
Justiz
Oikeusasiat
Rättsliga frågor
Tieslietas
Igazság
Teisingumas
Justiça
Spravodlivost
Retlige anliggender
Sprawiedliwość
Justiție



Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre
Fragen zur Europäischen Union zu finden
Gebührenfreie Telefonnummer (*):
00 800 6 7 8 9 10 11

(*) Einige Mobilfunkanbieter gewähren keinen Zugang zu 00 800-Nummern oder berechnen eine Gebühr.

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa
(<http://europa.eu>).

Katalogisierungsdaten befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2011

ISBN 978-92-79-20987-1

doi: 10.2838/76152

© Europäische Union, 2011

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

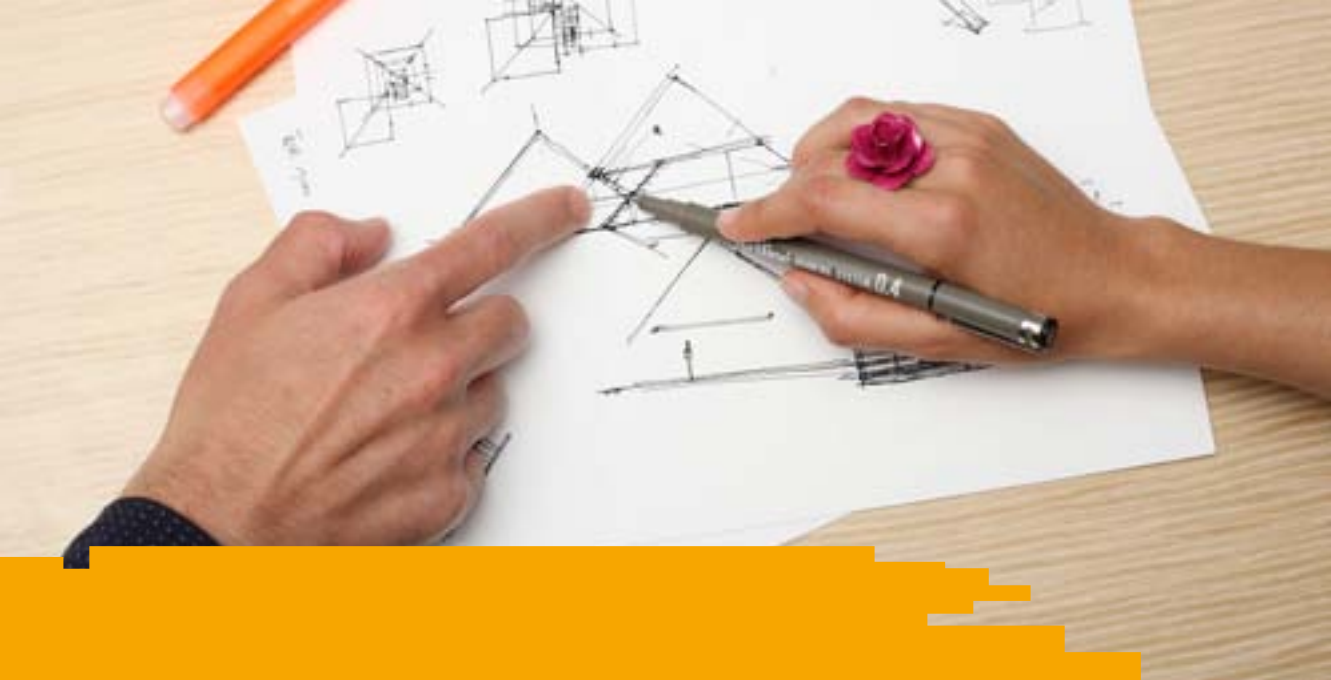
Printed in Belgium

GEDRUCKT AUF TOTAL CHLORFREI GEBLEICHTEM PAPIER (TCF)

Einleitung	4
Ansatz, Prinzipien und Instrumente.....	6
EU-Rechtsvorschriften	6
Dualer Ansatz	7
Finanzierungsprogramme	8
Prioritäten der Europäischen Kommission	10
Frauen-Charta	10
Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern	11
Fortschrittsbericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern	11
Partnerschaft für Geschlechtergleichstellung	12
Ausschüsse und Gruppen	12
Förmliche Verpflichtungen	13
Europäische Institutionen	14
Europarat	14
Organisationen der Zivilgesellschaft und der europäischen Sozialpartner	14

Gleichstellung der Geschlechter in der Europäischen Union





Einleitung

Die Gleichbehandlung von Männern und Frauen ist von Beginn an ein Grundprinzip der Europäischen Union und der Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter ein Leitmotiv aller ihrer Aktivitäten.

- Der von den sechs Gründerstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) 1957 unterzeichnete **Vertrag von Rom** verpflichtete die Mitgliedstaaten, ein Recht auf gleiches Entgelt für Männer und Frauen bei gleicher Arbeit vorzusehen.
- Der **Vertrag von Amsterdam (1997)** erklärte die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern zu einer der Kernaufgaben der EU. Darin wurde auch festgeschrieben, auf die Beseitigung von Ungleichheiten und Diskriminierung hinzuwirken und die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Tätigkeiten zu fördern.
- Die **Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2000)** besagt, dass die Gleichheit von Frauen und Männern in allen Bereichen, einschließlich der Beschäftigung, der Arbeit und des Arbeitsentgelts (Artikel 23), sicherzustellen ist, und bekräftigt ein weiteres Mal das Verbot von Diskriminierung aus einer Vielzahl von Gründen, u. a. des Geschlechts (Artikel 21).

Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Artikel 23: Gleichheit von Frauen und Männern

Die Gleichheit von Frauen und Männern ist in allen Bereichen, einschließlich der Beschäftigung, der Arbeit und des Arbeitsentgelts, sicherzustellen.

Der Grundsatz der Gleichheit steht der Beibehaltung oder der Einführung spezifischer Vergünstigungen für das unterrepräsentierte Geschlecht nicht entgegen.

- Der **Vertrag über die Europäische Union (2009)** verpflichtet die Mitgliedstaaten, Nichtdiskriminierung sowie Gleichstellung von Frauen und Männern (Artikel 2 und 3) zu gewährleisten.
- Der **Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union** legt fest, dass die Union in allen ihren Tätigkeiten darauf hinwirkt, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern (Artikel 8). Darin steht auch, dass die Union darauf abzielt, Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen (Artikel 10).





Ansatz, Prinzipien und Instrumente

EU-RECHTSVORSCHRIFTEN

Zusätzlich zu den im Vertrag verankerten Rechten wurden zwischen 1975 und 2010 15 europäische Richtlinien verabschiedet. Dieses umfangreiche Regelwerk:

- gewährleistet die Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Arbeitsleben;
- untersagt Diskriminierung in den Systemen der sozialen Sicherheit;
- legt Mindestvorschriften für den Elternurlaub fest;
- sieht Schutz für schwangere Arbeitnehmerinnen und Wöchnerinnen vor;

- legt Vorschriften bezüglich des Zugangs zu Beschäftigung, Arbeitsbedingungen, Entlohnung sowie der Rechte der Selbstständigen fest.

Die EU-Richtlinien sind für die Mitgliedstaaten rechtsverbindlich und müssen in einzelstaatliches Recht übernommen werden. Bürgerinnen und Bürger, die sich diskriminiert fühlen, können ihren Fall somit vor ein nationales Gericht bringen.

Alle Mitgliedstaaten haben zur Kontrolle der Anwendung der Gesetze zur Geschlechtergleichstellung nationale Gleichstellungsstellen eingerichtet. Sie treffen sich regelmäßig mit der Europäischen Kommission, um Informationen, Ideen und bewährte Verfahren auszutauschen. Die **nationalen Gleichstellungsstellen** können Bürgerinnen und Bürger bei Klagen unterstützen und sie bezüglich der verfügbaren Rechtsbehelfe beraten.



DUALER ANSATZ

Die Europäische Kommission verfolgt einen dualen Ansatz, der sowohl die Umsetzung von Gender-Mainstreaming als auch die Einführung spezifischer Maßnahmen umfasst.

Gender-Mainstreaming bedeutet, dass in allen Phasen des politischen Prozesses – Gestaltung, Durchführung, Begleitung und Bewertung – der Geschlechterperspektive Rechnung getragen wird. Ziel ist die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Nach dem Gender-Mainstreaming-Konzept sind politische Maßnahmen stets daraufhin zu prüfen, wie sie sich auf die Lebenssituation von Frauen und Männern auswirken, und ggf. zu überdenken. Ziel ist es, die Gleichstellung der Geschlechter konkret umzusetzen und die Politikgestaltung zu verbessern, indem den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger besser Rechnung getragen wird.

Zur Überwachung der Fortschritte bei der Umsetzung der Geschlechterdimension in verschiedenen Politikbereichen – Beschäftigung und Gesundheitswesen, Forschung und Bildung, um nur einige zu nennen, – wird auf Statistiken, Indikatoren und Benchmarks zurückgegriffen.

Zusätzlich zu ihrem Mainstreaming-Ansatz hat die EU eine Vielzahl **spezifischer Maßnahmen** wie neue Rechtsvorschriften, Sensibilisierungskampagnen oder Finanzierungsprogramme ergriffen. Ziel dieser Maßnahmen ist es, spezifische Probleme wie die Lohnschere zwischen den Geschlechtern oder die anhaltende Unterrepräsentation von Frauen, insbesondere im Bereich der Beschäftigung, anzugehen.



FINANZIERUNGSPROGRAMME

Der **Europäische Sozialfonds (ESF)** ist ein Strukturfonds, der eingerichtet wurde, die Unterschiede bei Wohlstand und Lebensstandard in den Mitgliedstaaten und Regionen der EU abzubauen. Er dient insbesondere der Förderung der Beschäftigung. Seit dem Jahr 1993 zählt auch die Gleichstellung von Frauen und Männern zu den Prioritäten des ESF.

Der Fonds hat somit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Situation der Frauen am Arbeitsmarkt geleistet. Die Förderschwerpunkte des ESF im Zeitraum 2007-2013 sind insbesondere die Förderung von Frauen am Arbeitsplatz, der Abbau von Lohnunterschieden, die Förderung der Chancengleichheit und die Erhöhung der Beschäftigungsquote von Frauen.

Ein ESF-gefördertes Projekt in Deutschland soll Frauen dazu animieren, sich in traditionelle Männerdomänen wie Wissenschaft und Technik vorzuwagen. Schon seit elf Jahren findet in Deutschland jährlich ein „Girls' Day“ statt, an dem Tausende Hightech-Unternehmen, Forschungsorganisationen und sonstige Einrichtungen des Technologiesektors einen Tag der offenen Tür abhalten, um über 100 000 Mädchen für technische oder wissenschaftliche Berufe zu interessieren. Angeregt vom Erfolg des „Mädchen-Zukunftstags“ findet jetzt am selben Tag ein „Boys' Day“ statt. Er bietet Jungen die Möglichkeit, Einrichtungen in den traditionell überwiegend von Frauen ausgeübten freien und Pflegeberufen wie Krankenpflege und Sozialarbeit kennenzulernen.

http://www.girls-day.de/Girls_Day_Info

Ein EFRE-finanziertes Programm zur Verbesserung des Zugangs zu Finanzmitteln für Migrantinnen in Schweden hat in den ersten 18 Monaten des Programmplanungszeitraums schon 80 Unternehmensgründerinnen finanziell unter die Arme gegriffen. Das 2008 in vier schwedischen Provinzen angelaufene Projekt hat zur Einrichtung eines ständigen Mikrofinanzinstituts für Migrantinnen geführt, die ein Kleinunternehmen gründen oder weiterentwickeln möchten, einschließlich selbstständiger Tätigkeit. Zu den Aktivitäten zählen der Aufbau eines mit rund 480 000 € dotierten Kreditfonds und Unternehmensunterstützung vor und nach der Gründung. Das Projekt erhielt 2010 als Erfolgsmethode im Bereich der Regionalentwicklung eine RegioStars-Auszeichnung.

<http://www.mikrofinansiering.se/page112187.html>

EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG

Der **Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)** ist ein weiterer Strukturfonds. Er soll durch den Abbau der Ungleichheiten zwischen den einzelnen Regionen den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Europäischen Union stärken. Unter anderem gewährt der Fonds finanzielle Unterstützung, um Unternehmen zur Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze zu animieren. Dieser Fonds wird insbesondere zur Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen genutzt. Eine Neuerung fordert jetzt, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen sowie die Nichtdiskriminierung und der Zugang für Behinderte bei allen Projekten beachtet werden müssen.



PROGRAMM PROGRESS

Das **Programm PROGRESS** wurde eingerichtet, um die Verwirklichung der in der EU-Sozialagenda festgelegten Ziele in den Bereichen Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit zu unterstützen. Das Programm umfasst fünf Abschnitte:

- Beschäftigung;
- Sozialschutz und soziale Integration;
- Arbeitsbedingungen;
- Nichtdiskriminierung;
- Gleichstellung der Geschlechter.

Das mit insgesamt 743 000 000 € dotierte Programm PROGRESS wurde im Jahr 2007 ins Leben gerufen und läuft bis 2013. 50,3 Mio. € wurden für die Finanzierung von Projekten zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter bereitgestellt.

PROGRESS steht Akteuren aus den 27 EU-Mitgliedstaaten, den Kandidatenländern sowie den EFTA-/EWR-Staaten offen. Es richtet sich an Mitgliedstaaten, lokale und regionale Gebietskörperschaften, öffentliche Arbeitsverwaltungen und nationale statistische Ämter.

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=327&langId=de>

PROGRAMM DAPHNE

Im Jahr 2000 hat die EU das Programm **DAPHNE** ins Leben gerufen, um Kinder, Jugendliche und Frauen vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen. DAPHNE III wurde im Jahr 2007 gestartet und läuft bis 2013. Es wurden bereits Hunderte von Projekten in der gesamten EU im Rahmen des Programms DAPHNE gefördert. Einige davon werden von der Europäischen Kommission selbst initiiert, die meisten jedoch von NRO durchgeführt, die dann Zuschüsse von der Europäischen Kommission erhalten. Behörden und öffentliche Einrichtungen sowie gemeinnützige Privatorganisationen aus den 27 EU-Mitgliedstaaten, den Kandidatenländern wie auch den EFTA-/EWR-Staaten können eine Förderung beantragen.

http://ec.europa.eu/justice/fundamental-rights/programme/daphne-programme/index_en.htm

KÜNTIGE SCHRITTE

Die Europäische Kommission bereitet derzeit den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) vor, der ein Paket von Gesetzesvorschlägen und Dokumenten der Kommission für den EU-Haushalt 2014-2020 umfasst.

Dieser mehrjährige Ausgabenplan setzt sich zum Ziel, Wachstum und Arbeitsplätze in Europa zu schaffen, eine umweltfreundlichere Landwirtschaft zu fördern, Europa insgesamt umweltbewusster zu machen und auf internationaler Ebene stärker zur Geltung zu bringen.





Prioritäten der Europäischen Kommission

FRAUEN-CHARTA

Die Barroso-II-Kommission hat mit der Annahme einer „**Frauen-Charta**“¹ bei Amtsantritt im Jahr 2010 ihr Engagement für die Geschlechtergleichstellung zum Ausdruck gebracht.

Diese politische Erklärung verpflichtet die Europäische Kommission, in den kommenden fünf Jahren in allen ihren Politikbereichen auf Gleichberechtigung zu achten und die Gleichstellung von Frauen und Männern gezielt zu fördern.

„Mit dieser Charta bekennt sich die Kommission zur Gleichstellung von Mann und Frau innerhalb der EU. Noch immer werden Männer und Frauen ungleich behandelt, was sich negativ auf den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, das nachhaltige Wachstum, die Wettbewerbsfähigkeit und die Bevölkerungsalterung in Europa auswirkt. Daher ist es wichtig, dass in der **neuen Strategie „EU 2020“**, die die Kommission in den nächsten fünf Jahren umsetzen wird, der Gleichstellungsaspekt volle Berücksichtigung findet. In Krisenzeiten müssen wir in allen Politikbereichen auf Gleichberechtigung achten, was im Interesse von Frauen wie Männern ist.“

José Manuel Barroso,
Präsident der Europäischen Kommission

STRATEGIE FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN

Die **Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015²** baut auf den Erfahrungen des Fahrplans für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2006-2010 auf. Sie bildet das **Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission zur Gleichstellung der Geschlechter** für den Zeitraum 2010-2015 und stellt auch einen umfassenden Rahmen dar, in dem sich die Kommission **zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter** in allen ihren Politikbereichen verpflichtet. Die thematischen Schwerpunkte dabei sind:

- Gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit;
- Gleiches Entgelt für gleiche und gleichwertige Arbeit;
- Gleichstellung in Entscheidungsprozessen;
- Schutz der Würde und Unversehrtheit – der Gewalt gegen Frauen ein Ende setzen;
- Gleichstellung in der Außenpolitik;
- Querschnittsfragen (Geschlechterrollen, Rechtslage und Governance).

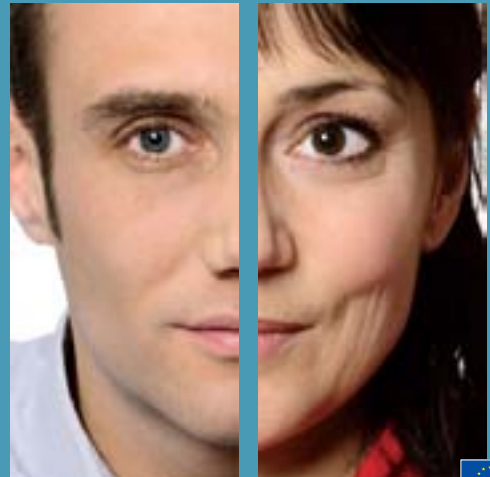
<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=6568&langId=en>

FORTSCHRITTSBERICHT ZUR GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN

Die Europäische Kommission berichtet jährlich im Rahmen des Fortschrittsberichts zur Gleichstellung von Frauen und Männern über die Fortschritte bei der Verwirklichung der Gleichstellung auf EU-Ebene. Der Jahresbericht enthält auch eine Reihe von Indikatoren der Geschlechtergleichstellung.

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=6562&langId=en>

Strategy for equality between women and men 2010-2015





Partnerschaft für Geschlechtergleichstellung

Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Institutionen und Akteuren im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter – Regierungen der Mitgliedstaaten, das Europäische Parlament, Sozialpartnerorganisationen, Zivilgesellschaft, Gleichstellungsstellen, internationalen Organisationen, EU-Agenturen – ist für diesbezügliche Fortschritte von entscheidender Bedeutung. Die Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern sieht einen jährlichen Dialog zur Gleichstellung der Geschlechter zwischen der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament, dem Rat und den wichtigsten Interessengruppen wie Sozialpartner und Organisationen der Zivilgesellschaft auf europäischer Ebene vor.

AUSSCHÜSSE UND GRUPPEN

HOCHRANGIGE GRUPPE „GENDER-MAINSTREAMING“

Die Hochrangige Gruppe „Gender-Mainstreaming“ ist ein im Jahr 2001 eingerichtetes informelles Forum, an dem hochrangige, für Gender-Mainstreaming auf nationaler Ebene zuständige Vertreterinnen und Vertreter teilnehmen. Den Vorsitz der Gruppe,

die zweimal im Jahr im jeweiligen EU-Ratspräsidentschaftsland zusammentritt, hat die Europäische Kommission inne. Der Gruppe kommt im Rahmen der Gleichstellungsagenda der EU eine Schlüsselrolle zu, insbesondere durch die Ausarbeitung, Planung und Umsetzung des Gleichstellungspakts der EU und des Programms des Dreivorsitzes. Sie hilft den Ratspräsidentschaften und der Kommission dabei, im EU-Rat zu erörternde Gleichstellungsthemen und Prioritäten von politischer Relevanz zu ermitteln. Sie ist auch das Hauptforum in der EU für die Planung der Folgemaßnahmen zur Aktionsplattform von Peking und die Vorbereitung der Jahrestagung der UN-Frauenrechtskommission. Sie steht der EU-Kommission auch bei der Vorbereitung ihres Fortschrittsberichts zur Gleichstellung von Frauen und Männern zur Seite.

<http://ec.europa.eu/transparency/regexpert/detailGroup.cfm?groupID=1240&lang=DE>

BERATENDER AUSSCHUSS FÜR CHANCENGLEICHHEIT VON FRAUEN UND MÄNNERN

Der Beratende Ausschuss wurde 1981 von der Europäischen Kommission eingerichtet.

Es setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der für Gleichstellung zuständigen Ministerien der Mitgliedstaaten sowie der Gleichbehandlungsstellen, EU-Sozialpartnerorganisationen und Europäischen Frauenlobby zusammen. Er steht der Kommission bei der Planung und Durchführung von Aktivitäten der EU zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern zur Seite. Zur Erreichung dieser Ziele legt der Ausschuss der Kommission Stellungnahmen zu Themen vor, die für die Förderung der Geschlechtergleichstellung in der EU von Bedeutung sind.

<http://ec.europa.eu/transparency/regexpert/detailGroup.cfm?groupID=1238&lang=DE>

FÖRMICHE VERPFLICHTUNGEN

EUROPÄISCHER PAKT FÜR DIE GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER

Durch den ursprünglich 2006 angenommenen Europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter sind die Mitgliedstaaten zur Gleichstellung von Männern und Frauen verpflichtet. Im März 2011 wurde ein neuer Pakt für den Zeitraum 2011-2020 verabschiedet. Er fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, an der Verwirklichung der Gleichstellung zu arbeiten, gleiches Entgelt bei gleicher Arbeit

zu gewährleisten und die Teilhabe von Frauen an Entscheidungsprozessen zu gewährleisten. Der Pakt fordert auch den Ausbau des Angebots an bezahlbaren und qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungseinrichtungen, die Förderung flexibler Arbeitsregelungen, Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und die Verbesserung des Schutzes der Opfer von Gewalt.

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/lssa/119628.pdf

AKTIONSPLATTFORM VON PEKING

Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind außerdem verpflichtet, die Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der auf der UN-Weltfrauenkonferenz im Jahr 1995 vereinbarten Aktionsplattform von Peking (engl. Abk. BPfA) zu fördern. Die BPfA soll Hindernisse beseitigen, die der aktiven Teilhabe von Frauen in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens entgegenstehen, indem ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an den wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Entscheidungsprozessen sichergestellt wird. Sie wirkt auch darauf hin, die Gesundheit von Frauen und ihren Zugang zu Bildung zu verbessern. Die Umsetzung der BPfA-Agenda wird alle fünf Jahre von den UN überprüft.



EUROPÄISCHE INSTITUTIONEN

RATSPRÄSIDENTSCHAFT DER EUROPÄISCHEN UNION

Die gemeinsamen Erklärungen des Dreivorsitzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern werden jeweils zu Beginn des Dreivorsitzes verabschiedet, um die Mitgliedstaaten und die EU dazu anzuhalten, ihre Anstrengungen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter zu verstärken. In diesen Erklärungen werden die Programme und Aktivitäten für die nächsten 18 Monate zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter der drei EU-Ratspräsidentschaften detailliert dargelegt.

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und Gleichstellung der Geschlechter des Europäischen Parlaments ist zuständig für:

- die Definition, die Förderung und den Schutz der Rechte der Frau in der Union und damit verbundene Gemeinschaftsmaßnahmen;
- die Förderung der Rechte der Frau in Drittländern;
- die Politik der Chancengleichheit, einschließlich der Gleichstellung von Männern und Frauen bezüglich der Chancen auf dem Arbeitsmarkt und der Behandlung am Arbeitsplatz;
- die Beseitigung jeglicher Form von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts;
- die Umsetzung und Weiterentwicklung des Grundsatzes der Einbeziehung des Ziels der Chancengleichheit in alle Politikbereiche (Gender-Mainstreaming);
- die Weiterverfolgung und die Umsetzung internationaler Übereinkommen und Konventionen, die die Rechte der Frau betreffen;
- Informationspolitik in Bezug auf Frauen.

<http://www.europarl.europa.eu/activities/committees/homeCom.do?language=DE&body=FEMM>

EUROPÄISCHES INSTITUT FÜR GLEICHSTELLUNGSFRAGEN

Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) wurde im Juni 2010 offiziell in Wilna eröffnet. Seine Hauptaufgabe ist es, die EU-Institutionen und Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen zur Förderung der Geschlechtergleichstellung zu unterstützen. Dies erfolgt durch das Sammeln und Veröffentlichen von zuverlässigen und vergleichbaren Informationen und Daten über die Gleichstellung der Geschlechter, um den EU-Institutionen und Mitgliedstaaten dabei zu helfen, faktengestützte politische Entscheidungen zu treffen.

<http://www.eige.europa.eu/>

EUROPARAT

Auch der in Straßburg ansässige Europarat arbeitet aktiv an der Förderung der Geschlechtergleichstellung. Artikel 14 und Protokoll Nr. 12 der Europäischen Menschenrechtskonvention, deren Umsetzung vom Europarat überwacht wird, haben dazu beigetragen, den rechtlichen Schutz und Status von Frauen in den letzten Jahrzehnten zu verbessern. Am 7. April 2010 nahm das Ministerkomitee des Europarates ein Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt an.

ORGANISATIONEN DER ZIVILGESELLSCHAFT UND DER EUROPÄISCHEN SOZIALPARTNER

EUROPÄISCHE SOZIALPARTNER

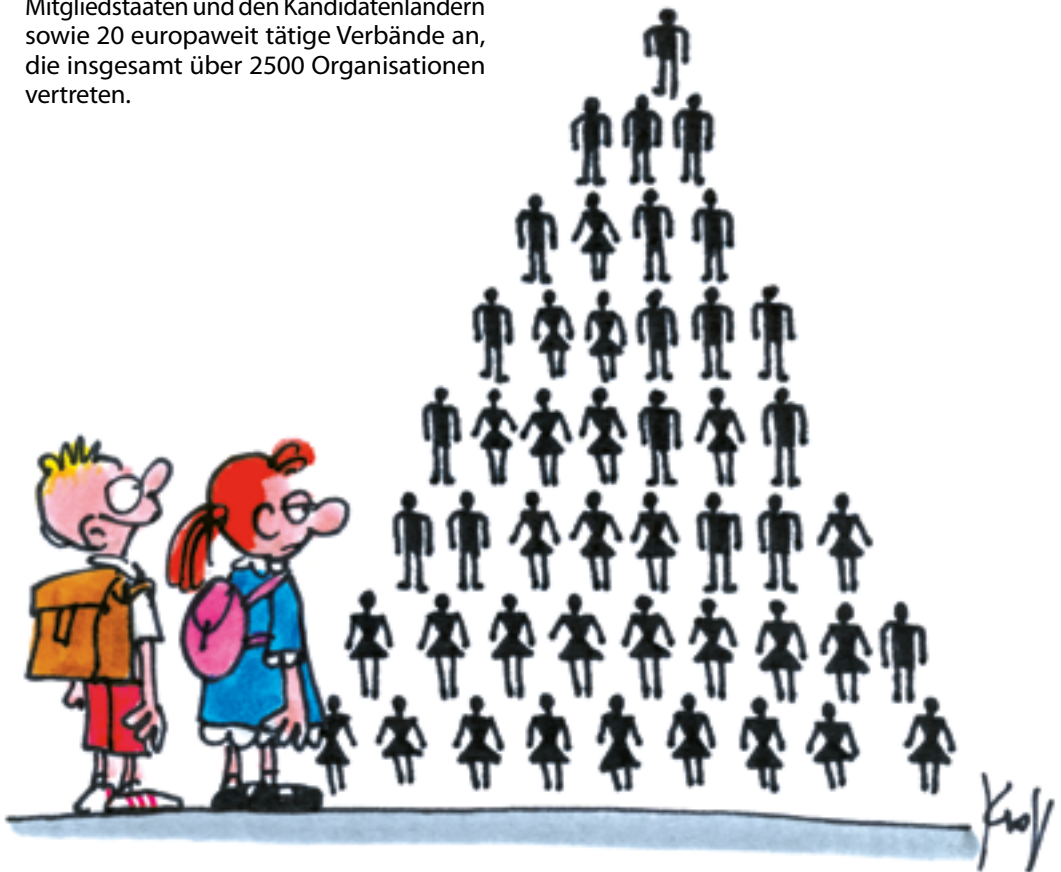
Den europäischen Sozialpartnern – UNICE/UEAPME, CEEP und EGB – fällt bei der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, insbesondere am Arbeitsplatz, eine wichtige Rolle zu. Sie engagieren sich insbesondere durch den **Aktionsrahmen für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2005-2010** für die Geschlechtergleichstellung. Die vier prioritären Aktionsbereiche sind:

- das Rollenverständnis von Frauen und Männern;
- Frauen in Führungspositionen;

- die Vereinbarkeit von Beruf und Familie;
- und die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern.

EUROPÄISCHE FRAUENLOBBY (EFL)

Die EFL ist die größte Dachorganisation von Frauenverbänden in der EU, die sich für die Frauenrechte und die Gleichstellung von Frauen und Männern einsetzen. Der EFL gehören Organisationen aus allen 27 EU-Mitgliedstaaten und den Kandidatenländern sowie 20 europaweit tätige Verbände an, die insgesamt über 2500 Organisationen vertreten.



http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/index_de.htm

DE



Amt für Veröffentlichungen

ISBN 978-92-79-20987-1



9 789279 209871